

Stadt Blumberg
Schwarzwald-Baar-Kreis

**Bebauungsplan
„Espel – 1. Erweiterung“**

Regelverfahren

in Blumberg – Kommungen

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

nach Beteiligung § 4a (3) BauGB

Fassung vom 07.07.2022 für die Sitzung am 21.07.2022



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnis- nahme
1.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt und Fachschule für Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 47.2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Untere Naturschutzbehörde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Straßenverkehrsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt und Fachschule für Landwirtschaft (Stellungnahme vom 24.05.2022)	
	<p>B. Stellungnahme <input type="checkbox"/> Keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme: Eine erneute Offenlage ist erforderlich, weil: 1. eine geänderte Betriebsplanung mit geänderten Höhenanforderungen vorliegt, 2. ein Erdwall als Blendschutz im Bereich der privaten Stellplatzflächen verbindlich festgesetzt werden soll, und 3. entgegen den bisherigen Planungen, planexterne Ausgleichsmaßnahmen geplant und benannt sind.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Zu Punkt 1. und 2. Bezüglich der geänderten Betriebsplanung mit den geänderten Höhenanforderungen und dem Erdwall als Blendschutz stehen agrarstrukturell keine Bedenken entgegen. Zu Punkt 3. Hinsichtlich der planexternen Ausgleichsmaßnahmen wurde bedauerlicherweise nicht auf bereits durchgeführte Ökopunktemaßnahmen zurückgegriffen. In Anbetracht des Flächenverlustes, welcher bereits im Rahmen des Gewerbegebietes „Espel – 1. Erweiterung“ einhergeht, sollten daher für die landwirtschaftlichen Betriebe keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen ausgewählt werden, die von sich aus viel Fläche in Anspruch nehmen, wie z.B. die Extensivierung von Acker- oder Grünland oder die Umwandlung von Acker in Grünland. Gemäß § 16 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) stellen landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftlichen Betriebe die zentrale Produktionsressource dar. Neben den eigentlichen Ernteerträgen tragen insbesondere auch die staatlichen Förderungen für die Flächen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe bei. Zu erzielen sind zum einen maßnahmenunabhängige Flächenprämien, auch Direktzahlungen genannt, und maßnahmenabhängige Umwelt- und Tierwohlmaßnahmen (wie beispielsweise Winterbegrünung, Fruchtfolgen, völliger Verzicht u.a.). Werden auf einer Fläche Ökopunkte generiert kann der Bewirtschafter lediglich die Direktzahlung erhalten. Somit bedeutet die Generierung von Ökopunkten für die Bewirtschafter neben den Ertragseinbußen auch fehlende Prämieingelder. Teilweise lässt sich eine Bewirtschaftung dann betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellen.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p><u>Zu den geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen wird wie folgt Stellung genommen:</u></p> <p>Maßnahme 1: Umwandlung einer Fettweide in einer Magerwiese (Flurstück 1658, Gemarkung Kommungen)</p> <p>In der Wirtschaftsfunktionenkarte der digitalen Flurbilanz ist diese Fläche als Grenzflur ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um landbauproblematische Flächen mit eher schlechteren Böden oder mittlerer Hangneigung. Nach Angaben des Bewirtschafters, einem ökologischen Haupterwerbsbetrieb mit Milchviehhaltung, liegt die hofnahe Wiese inmitten von weiteren von ihm bewirtschafteten Schlägen und wird überwiegend als Weideland genutzt. Aus landwirtschaftlicher Sicht muss es zukünftig, trotz der Ausgleichsmaßnahme, möglich sein die Wiese als Weideland zu nutzen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 15 Abs:3 BNatSchG bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen <u>auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht</u> zu nehmen ist.</p>	<p>Es wird ein Pflegekonzept erarbeitet, das auch weiterhin eine extensive Beweidung der Fläche ermöglicht</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Maßnahme 2: Umwandlung von Acker in eine Magerwiese (Flurstück 3056, Gemarkung Riedöschingen)</p> <p>In der Wirtschaftsfunktionenkarte der digitalen Flurbilanz ist diese Fläche als Vorrangflur II ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden und geringer Hangneigung und auch Flächen, die wegen der ökonomischen Standortgunst für den Landbau wichtig sind und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Umwidmungen sollten ausgeschlossen bleiben. Im vorliegenden Fall wird die Fläche als Ackerland genutzt. Durch die Ausgleichsmaßnahme wird die Fläche in eine Magerwiese umgewandelt. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird diese Ausgleichsmaßnahme aus den oben aufgeführten Gründen daher nicht befürwortet kann aber unsererseits mitgetragen werden.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass durch die Ausgleichsmaßnahmen ein Überschuss an Ökopunkte generiert werden. Diese Ökopunkte sollten, zum Schutz vor weiteren Inanspruchnahmen landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, für Vorhaben dieser Art eingesetzt werden.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 2	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz (Stellungnahme vom 01.06.2022)	
	Vielen Dank für die Beteiligung im Zusammenhang mit der erneuten Offenlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Espel – 1. Erweiterung“ in Kommungen. Zu diesem Vorhaben haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der ersten Offenlage mit Schreiben vom 10.05.2021 und 03.03.2022 Stellung genommen. Die von uns geäußerten Belange werden in der aktuellen Fassung des Bebauungsplanes (Stand 28.04.2022) berücksichtigt. Daher verzichten wir auf eine weitere Stellungnahme.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und, sofern Änderungen des uns vorliegenden Entwurfs vorgenommen wurden, uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans zuzusenden.	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 47.2 (Stellungnahme vom 03.06.2022)	
	wir haben den vorliegenden Bebauungsplan vom 28.04.2022 geprüft und stimmen diesem grundsätzlich zu. Der Bebauungsplan grenzt an die B 314 in der Baulast des Bundes. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.05.2021 und vom 16.02.2022. Wir bitten bei Planänderungen, die unsere Zuständigkeit berühren, um weitere Beteiligung.	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 4	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 13.06.2022)	
	vielen Dank für die Beteiligung im Verfahren. Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde. Es wird darum gebeten, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans in digitaler Form zuzusenden (d.dannert@lrasbk.de, untere Naturschutzbehörde).	Anregungen und Hinweise(n) <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der zweiten Offenlage nimmt die untere Naturschutzbehörde wie folgt Stellung: Durch die Änderungen in den Planunterlagen zur 2. Offenlage sind die Belange des Naturschutzes nicht	Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>wesentlich betroffen. Weiterhin werden in dieser Offenlegung die planexternen Ausgleichsmaßnahmen in den Unterlagen konkret benannt. Diese wurden mit den Landwirten, die diese Flächen bisher bewirtschaften, abgestimmt. Auf örtliche Ökokontomaßnahmen wurde entgegen der ursprünglichen Planung nicht zugegriffen.</p> <p>Zur Kompensation des Eingriffs sind nun Maßnahmen auf folgenden Flurstücken vorgesehen:</p> <p>Maßnahme 1: Flst.-Nr. 1658, Gemarkung Kommungen: Umwandlung einer Fettweide in eine Magerwiese.</p> <p>Maßnahme 2: Flst.-Nr. 3056, Gemarkung Riedöschingen Umwandlung eines Ackers in eine Magerwiese.</p>	<p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die Maßnahmen wurden gemäß Anschreiben zur Anhörung mit den Bewirtschaftern abgestimmt. Die untere Naturschutzbehörde stimmt den Maßnahmen und der Bilanzierung zu. Die Maßnahme soll gemäß Umweltbericht (Kap. 4.3) grundbuchrechtlich und über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert werden. Über den Zustand der Maßnahmenfläche soll die untere Naturschutzbehörde spätestens im 3. Jahr nach Satzungsbeschluss informiert werden.</p>	<p>Die erforderlichen Vertragsentwürfe liegen den Beteiligten zur Abstimmung vor.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die Ausgleichsflächen dürfen für 25 Jahre nicht über Förderprogramme wie u. a. LPR oder FAKT gefördert werden. Die Ausgleichsflächen bleiben auch dann Ausgleichsflächen, solange der Eingriff weiterwirkt. Nach heutigem Kenntnisstand ist nach 25 Jahren aber ggf. eine Förderung möglich. Hierauf soll im öffentlich-rechtlichen Vertrag hingewiesen werden.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 5	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Straßenverkehrsamt (Stellungnahme vom 14.06.2022)	
	<p>aus Sicht des Straßenverkehrsamtes bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Sollten weitergehende Planungen erforderlich sein, so bitten wir um eine weitere Einbindung in das Verfahren.</p>	<p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Stadt Blumberg

Fassung vom 07.07.2022